



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die
Leiterinnen und Leiter
der im Schuljahr 2023/2024
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2023/0001-
0901 9312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Schulbuchausleihe;

**Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2023/2024,
Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2022/2023,
Informationen zum wettbewerbsoffenen Vergabeverfahren für gedruckte Lern-
mittel,
Informationen für die zum Schuljahr 2023/2024 am Pilotprojekt „Digitales Bü-
cherregal“ teilnehmenden Pilotschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie rechtzeitig vor dem Schuljahresende über die von Ihnen laut Zeitplan bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 im Rahmen der Schulbuchausleihe für gedruckte Lernmittel zu erfüllenden Aufgaben informieren (siehe EPoS-Schreiben vom 24. Oktober 2022).

Vorher beachten Sie bitte nachfolgenden Hinweis zum Einsatz digitaler Lernmittel im Schuljahr 2023/2024:

Im Schuljahr 2023/2024 fördert das Land Rheinland-Pfalz die Beschaffung digitaler Lizenzen nur bei den am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ teilnehmenden Pilotschulen. **Nicht-Pilotschulen** erhalten keine finanzielle Unterstützung und müssen, sofern sie im Unterricht digitale Lernmittel einsetzen, die dafür von ihren Schülerinnen und Schülern



benötigten digitalen Lizenzen selbst bzw. mit Unterstützung ihres Schulträgers bestellen, bezahlen und auf den mobilen Endgeräten aktivieren. Eine Zuwendung nach der „Richtlinie zur Förderung der Beschaffung von digitalen Lernmitteln“ vom 30.11.2022 entfällt ebenfalls, da diese ausschließlich für das Schuljahr 2022/2023 gilt und zum 31.07.2023 außer Kraft tritt.

1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe für gedruckte Lernmittel für das Schuljahr 2023/2024

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan können sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **26. Mai und dem 26. Juni 2023** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen.

Zuvor müssen Sie im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Daten der Schülerinnen und Schüler erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten und Lerngruppenbezeichnungen pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen zuordnen.

Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem 11. Mai und dem 25. Mai 2023 allen Schülerinnen bzw. Schülern das Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr sowie der Serienbrief mit Freischaltcode auszuhändigen (siehe Hinweise in der Anlage zu diesem Schreiben).

Im Elternportal können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler nach dessen Öffnung am **26. Mai 2023** mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste einsehen, sich über den Umfang ihres Ausleihpakets und die Höhe der zu zahlenden Leihgebühr informieren.

Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten. Dies gilt auch für die Pflege der Daten der Schülerinnen und Schüler im Schulportal, insbesondere die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten**



Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie von Schülerinnen und Schülern, die an Ihre Schule wechseln („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 26. Juni 2023** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024 möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. bei Zuzügen oder eines Schulwechsels nach Schließung des Elternportals).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-ter-mine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Gemäß Zeitplan ist im Schulportal **zwischen dem 27. Juni und dem 7. Juli 2023** die **schulinterne Bedarfsplanung** durchzuführen. Sie ermittelt anhand der Lerngruppenzuordnungen und den Anmeldungen zur Schulbuchausleihe, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 sein wird (**ohne** Berücksichtigung des Depotbestandes).

Bevor Sie die schulinterne Bedarfsplanung starten, sollten Sie daher die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen - soweit möglich - nach dem Vieraugenprinzip geprüft und abgeschlossen haben.

Anschließend führt Ihr Schulträger die Bedarfsdeckung durch, mittels derer im Schulportal Bestelllisten generiert werden. Vor deren Abgabe an den Buchhandel müssen Sie diese im Schulportal unter dem Menüpunkte „Bedarfsermittlung und Bestellung“ einsehen und ausdrucken.



1.3 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus. Bitte achten Sie zudem darauf, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel aufgeführt sind. Weiterhin dürfen die von Ihnen veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Lernmittelkatalog 2023/2024 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2022/2023

Die Rücknahme der gedruckten Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/ruecknahme-lernmittel.html>.

3. Ausgabe der Lernmittelpakete mit gedruckten Lernmitteln zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der gedruckten Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder per Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Lernmittelausgabe informiert werden.



Ab dem 10. Juli 2023 können Schulen die erste Seite des Abholscheins im Schulportal generieren (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Abholscheine werden nur für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellt.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

4. Sperre der Schulbuchlisten für gedruckte Lernmittel; Aufhebung der Sperre in Ausnahmefällen

Wie in den letzten Jahren wird in diesem Jahr ab dem 27. Juni 2023 die Bearbeitung der Schulbuchlisten für gedruckte Lernmittel im Schulportal gesperrt (Start der schulinternen Bedarfsplanung). Damit wird sichergestellt, dass die Schulträger die Pakete für das Schuljahr 2023/2024 in Ruhe packen können.

Es kann allerdings in Einzelfällen notwendig sein, Fehleingaben zu korrigieren (z. B. ohne die Berichtigung der Schulbuchliste wird beim Buchhandel der falsche Titel bestellt oder den am Ausleihverfahren Teilnehmenden entsteht durch den Fehler ein finanzieller Nachteil). Daher hat Ihr Schulträger im Zeitraum vom 27. Juni bis 1. September 2023 die Möglichkeit, Ihre Schule für die Durchführung zwingend notwendiger Korrekturen freizuschalten. Nach jeder Freischaltung können Sie Ihre Schulbuchlisten sieben Kalendertage bearbeiten.

Ab dem 6. Oktober 2023 sind die Schulbuchlisten aufgrund der notwendigen Leihentgeltfestsetzung bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gesperrt. Falls in diesem Zeitraum zwingend notwendige Korrekturen durchgeführt werden müssen, ist dies nur durch eine beim Pädagogischen Landesinstitut zu beantragende Freischaltung möglich.

5. Vergabeverfahren zur Beschaffung gedruckter Lernmittel

Über das von den Schulen gemeinsam mit ihrem Schulträger durchzuführende wettbewerbsoffene Vergabeverfahren, sofern die von Ihnen zusammen mit Ihrem Schulträger



für das Schuljahr 2023/2024 prognostizierte Bestellsumme¹ für gedruckte Lernmittel den Wert von 10.000,- Euro netto übersteigt, haben wir Sie und Ihren Schulträger bereits umfassend informiert.

Das wettbewerbsoffene Vergabeverfahren selbst ist nach Abschluss der Schulbuchlisten durch die Schule durchzuführen. Hierfür wird Schulen und Schulträgern für das Schuljahr 2023/2024 im Portal am 30. Mai 2023 ein Bericht zur Verfügung gestellt, in dem die – zu diesem Stichtag – von den Schulen in Schulbuchlisten für gedruckte Lernmittel gepflegten Lernmittel aufgeführt sind. Der Bericht kann ausgedruckt und nach Prüfung auf Geeignetheit (durch den Schulträger) im Regelfall als Leistungsverzeichnis verwendet werden, das zwingender Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

6. Informationen für die zum Schuljahr 2023/2024 am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ teilnehmenden Pilotschulen

Detaillierte Informationen zum Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ können die teilnehmenden Pilotschulen spätestens ab dem 15. Mai 2023 im Kompendium für Schulen und Schulträger unter nachfolgendem Link einsehen: <https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/pilotschulen-digitales-buecherregal.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kreischer

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr

¹ Zur Vorbereitung einer möglicherweise durchzuführenden Vergabe wurde den Schulen im Schulportal und den Schulträgern im Schulträgerportal am 15. März 2023 ein Bericht zur Verfügung gestellt, der die Schulen und Träger dabei unterstützt hat, den voraussichtlichen Bestellbedarf der Schulen für das Schuljahr 2023/2024 zu prognostizieren.